

➤ Kreismeister	Urkunde	ca. 25,- €
➤ Bezirksmeister	und	ca. 40,- €
➤ Landesmeister	Sachpreis	ca. 50,- €
➤ Deutscher Meister	Vorstandsbeschuß	
➤ Mehrfacher Meister	die jeweils zutreffende höchste Auszeichnung	
➤ Berufung in Bezirksauswahl	Urkunde	
➤ Berufung in Landesauswahl	Urkunde und Ehrengabe	
➤ Berufung in Bundesauswahl	Urkunde und Sachpreis gem. Vorstandsbeschuß	

III. Ehrung verdienter Mitarbeiter

A. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Spartenleiter und Jugendleiter

➤ 5-jährige Amtsführung	Urkunde
➤ 10-jährige Amtsführung	Silberne Vereinsnadel
➤ 15-jährige Amtsführung im Jahr darauf	Silberne LSB-Ehrennadel Goldene Vereinsnadel
➤ 20-jährige Amtsführung *)	Goldene LSB-Ehrennadel
➤ 30-jährige Amtsführung *)	

Ehrungen entsprechend der **Ehrenordnung des LSB bzw. der SJN** werden vom Vorstand zur Generalversammlung oder besonderen Anlässen beantragt.

- Besondere persönliche Anlässe der Amtsinhaber werden gem. Einzelbeschuß des geschäftsführenden Vorstandes gewürdigt.

*) Diese Personen sollen zudem nach Ausscheiden aus ihrem Amt die **Ehrenmitgliedschaft** im TSV Hassel erhalten (gem. Satzung Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich).

B. Mitarbeiter (Übungsleiter, Betreuer, Mannschaftsführer, Schiedsrichter, Mitglieder des erweiterten Vorstandes,)

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| ➤ 5-jährige Tätigkeit | Urkunde |
| ➤ 10-jährige Tätigkeit | Silberne Vereinsnadel |
| ➤ 15-jährige Tätigkeit | Goldene Vereinsnadel |
| ➤ 20-jährige Tätigkeit | Urkunde + Sachpreis ca. 20,- € |

Bei verschiedenen Tätigkeiten gem. **III.A. + III.B.** gelten die Angaben gem. **III.B.**

IV. Todesfälle

Bei Todesfällen von Mitgliedern wird vom TSV Hassel e. V. ein Kranz gespendet. Bei Ehrenmitgliedern und Mitgliedern des Vorstandes wird zusätzlich eine Zeitungsanzeige aufgegeben.

V. Geschenke an andere Vereine

Bei Freundschaftsbegegnungen besonderer Art, Auslandsbesuchen u. ähnlichen Anlässen wird ein Wimpel oder eine Plakette überreicht.

Zu Jubiläen bzw Einweihungsfeiern anderer Vereine wird ein Geld- oder Sachgeschenk gem. Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes überreicht.

VI. Gesellschaftliche Verpflichtungen

Gesellschaftliche Verpflichtungen im Bereich der Gemeinde Hassel, der Samtgemeinde oder des Sports werden durch den Vorstand wahrgenommen. Geschenke sind auf Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes zu beschaffen und in angemessener Form zu überreichen. Zu 70./75./80./85./90. und weiteren Geburtstagen der Mitglieder wird eine Ehrengabe oder Sachgeschenk/Blumenstrauß (bis ca. 15,- €) überreicht.

VII. Zuständigkeiten

Die Überwachung der Daten für I. und III.A. sowie IV. obliegt dem Geschäftsführer.

Für die Überwachung der Daten zu II.A. und II.B. sowie III.B. sind die Spartenleiter zuständig. Geschenke gem. V. sind beim Vorstand rechtzeitig zu beantragen. **Für die Verpflichtungen gem. VI. ist grundsätzlich der Vor-**

sitzende oder ein Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes zuständig.

VIII. Schlußbemerkung.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluß des Vorstandes vom 10. September 2018 ab sofort in Kraft.

Jens Braun

Vorsitzender